

Erforderliche Wiederansiedlungsmaßnahmen sind national und international zu koordinieren.

Im Gegensatz zu den Nutztierarten gibt es in Deutschland kein Monitoring und keine Maßnahmen zum Schutz der genetischen Basis der in Aquakultur gehaltenen Arten. Als erster Schritt in der Umsetzung des Fachprogramms wurde ein Projekt durchgeführt, das einen ersten Überblick über die noch vorhandenen einheimischen Ressourcen

der aquatischen genetischen Ressourcen und gibt deren Gefährdungs-, Nutzungs- und Erhaltungsstand. Sie umfasst die Bereiche Meer, Süßwasser und Aquakultur. „Meer“ dokumentiert die genutzten Fische, Krebse und Muscheln aus der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands auf der Basis der Daten der BLE. „Süßwasser“ erfasst die Süßwasserfische, Rundmäuler, Krebse und Muscheln in limnischen Gewässern. Grundlage sind die Fischkataster der Bundesländer und die vom Bun-



## Fische und Wassertiere: Fakten wissen zu Aquatischen genetischen Ressourcen



„Aquatische genetische Ressourcen meinen Fische und andere nutzbare bzw. potenziell nutzbare Lebewesen in den Meeren, Binnengewässern und in der Aquakultur.“

und deren Erhaltungszustand geben soll. Darüber hinaus ist die Anwendung umweltfreundlicher Produktionsverfahren anzustreben und die genetische Infiltration entwischener Fische auf die Wildbestände zu verringern.

### Nationales Inventar

Die Datenbank AGRDEU, die vom IBV betrieben wird, dokumentiert die in Deutschland vorkommenden Arten

desamt für Naturschutz erstellte Rote Liste gefährdeter Wirbeltiere in Deutschland. Der Bereich „Aquakultur“ beschreibt die erste Dokumentation der Laichfischbestände aus der Forellen- und Karpfenteichwirtschaft sowie deren Nebenfische auf Basis eines vom BMELV geförderten Projektes.

[www.genres.de/agrdeu](http://www.genres.de/agrdeu)

FACTSHEET 5



### Impressum

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Informations und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt  
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

V.i.S.d.P.: Dr. Ursula Monnerjahn  
Tel.: +49 (0)228 6845-3246, E-Mail: [ursula.monnerjahn@ble.de](mailto:ursula.monnerjahn@ble.de)  
Stand: März 2008





## Bedeutung

Meeres- und Süßwasserfische, aber auch Krebse, Muscheln und andere Meeresfrüchte gehören weltweit zu den wichtigsten Proteinlieferanten der menschlichen Ernährung. Gleichzeitig sind sie als Grundlage der Fischwirtschaft von erheblicher sozioökonomischer Tragweite. Insbesondere in den Entwicklungsländern sichern die lokale Fischerei und die angegliederten Produktionszweige breiten Teilen der Küstenbevölkerung ihr Einkommen.

Die deutsche Seefischerei (Küsten und Hochseefischerei), die in die Gemeinsame Fischereipolitik der EU eingebunden ist, verfügt über ca. 8,5 % (2006) der Fangmenge quotierter Arten innerhalb der EU.

Die Binnenfischerei nutzt sowohl Wildbestände der Seen, Talsperren und Flüsse als auch mehr oder weniger züchterisch beeinflusste Stämme in der Aquakultur. Während die Berufsbinnenfischerei außerhalb von Aquakulturen in Deutschland im letzten Jahrhundert stark abgenommen hat, gewinnt die Angelfischerei mit heute mehr als 1,5 Millionen Anglern und damit auch das Zulieferergeschäft zunehmend an Bedeutung.

Aquakulturen spielen sowohl in Binnengewässern als auch im Küstenbereich der Meere eine immer stärkere Rolle.

## Eckzahlen

Weltweit sind die Fische, zu denen die Rundmäuler sowie die Knochen- und Knorpelfische zählen, mit etwa 25.000 Arten genauso artenreich wie alle übrigen Wirbeltier-

gruppen zusammen. Auch Muscheln mit insgesamt ebenfalls ca. 25.000 Arten und Dekapoden (Krebse) mit rd. 8.000 Arten zählen zu Organismengruppen mit hoher Artenvielfalt. Diese Diversität hängt mit der engen Kopplung an die jeweiligen aquatischen Lebensräume zusammen: Sie lassen sich in den marinen und limnischen Bereich unterteilen; hinzu kommt die Haltung von Fischen in der Aquakultur.

## Gefährdung

In der Küsten- und Hochseefischerei sind heute viele Bestände vor allem durch Übernutzung und Beifang bedroht. Die meisten Nutzfischbestände der Nord- und Ostsee befinden sich daher in einem kritischen Zustand. Meeresverschmutzung und der Eintrag von Schadstoffen bilden weitere wichtige Gefährdungsursachen. Inwieweit auch die globale Erwärmung zum Verlust biologischer Vielfalt beitragen wird, ist derzeit nicht sicher vorhersagbar.

Binnengewässer stellen sensible Ökosysteme dar. Insofern beeinträchtigen neben schlechter Wasserqualität insbesondere strukturelle Veränderungen der aquatischen Lebensräume durch Querverbauung von Flüssen, Wasserkraftwerke und Begradigung, aber auch die Einleitung von Abwässern, die Einbringung von Fremdarten und die Schifffahrt die biologische Vielfalt der Fischfauna. In Deutschland müssen 70 % der Fischarten im Süßwasser als bestandsgefährdet bzw. 6 % als bereits ausgestorben oder verschollen eingestuft werden.

## Rahmenbedingungen

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der aquatischen genetischen Ressourcen ist kein eigenständiger Politik- und Rechtsbereich. Sie unterliegt weitgehend den Regelungen der Fischerei, Umwelt- und Naturschutz sowie Verbraucherschutzpolitik und im limnischen Bereich besonders denen der Wasserwirtschaft.

Die deutsche Fischereipolitik ist in weiten Bereichen in die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU eingebunden. Sie umfasst sowohl die Seefischerei als auch die Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen; die Gemeinschaft verfügt hier über die ausschließliche Regelungskompetenz. Die Mitgliedsstaaten sind für die Umsetzung der GFP verantwortlich. In Deutschland sind die Zuständigkeiten im Fischereibereich zwischen Bund und Ländern nach den verfassungsrechtlichen Grundlagen geteilt:

Dem Bund obliegt die Gesetzgebungskompetenz für die Hochsee- und Küstenfischerei, er nimmt zudem die Fischereiaufsicht in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) außerhalb der 12-sm-Zone und auf der Hohen See wahr. Die Bundesländer besitzen die alleinige Gesetzgebungszuständigkeit für die Binnenfischerei einschließlich der Aquakultur, darüber hinaus vollziehen sie die Vorschriften der Küsten- und Binnenfischerei. Ferner sind sie für die Umsetzung des Naturschutz- und Wasserrechts sowie entsprechender internationaler und EG-Regelungen wie der FFH-, Artenschutz- oder der Wasserrahmenrichtlinie zuständig.

### Nationales Fachprogramm

2005 wurde das „Nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der aquatischen genetischen Ressourcen (AGR)“ verabschiedet. Es nimmt Stellung zu den Bereichen Hochsee- und Küstenfischerei, Seen- und Flussfischerei und zur Aquakultur. Ausgehend vom Zustand und den aktuellen Gefährdungen werden hierin Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung empfohlen.

[www.genres.de/agr/nationales\\_fachprogramm](http://www.genres.de/agr/nationales_fachprogramm)

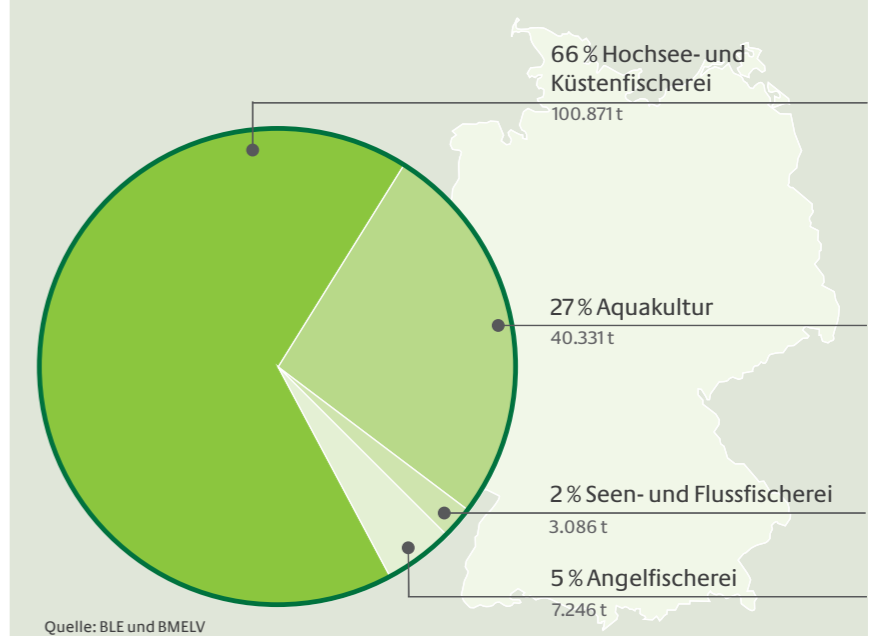
### Fachausschuss Aquatische genetische Ressourcen

Im September 2005 wurde vom BMELV der Fachausschuss Aquatische Genetische Ressourcen (FA-AGR) berufen. Seine Zielsetzung ist die Initiierung und Koordinierung von

Maßnahmen zur Erhaltung der AGR in der Umsetzung und Fortschreibung des Fachprogramms AGR. Der Fachausschuss setzt sich aus Mitgliedern von Bund und Ländern, der Fischereiverbände, der Fischereiverwaltungen und der Forschung zusammen. Das Sekretariat des Fachausschusses AGR befindet sich beim Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV).

[www.genres.de/agr/fachausschuss](http://www.genres.de/agr/fachausschuss)

### Gesamtaufkommen an Fischen aus der deutschen Binnen- und der Hochsee- und Küstenfischerei 2006

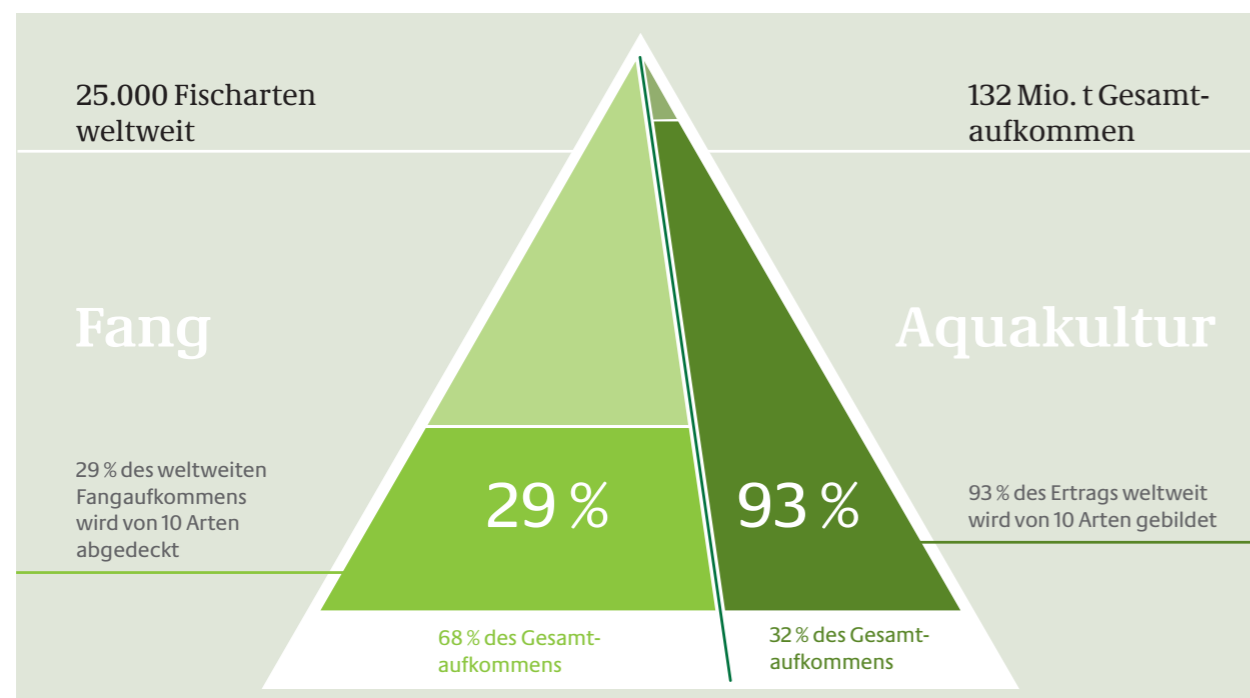


## Maßnahmen

### Erhaltung und nachhaltige Nutzung

In der Küsten- und Hochseefischerei können nur ein gebietsübergreifendes Bestandsmonitoring und konsequent umgesetzte Aufbau- und Bewirtschaftungspläne die Bestände wichtiger Nutzfischarten noch retten. Dazu sind vielfältige Aktivitäten und vor allem internationale Quoten-, Fang- und Schutzregelungen notwendig. Für die EU-Gewässer wird das Konzept des sogenannten Maximum Sustainable Yield (MSY) angestrebt, nach dem wissenschaftlichen Gutachten zufolge zulässige Gesamtfangmengen jährlich ohne Gefahr entnommen werden können. Danach werden auch Vorschriften über Spezifikationen für Fanggeräte und Zugangsbeschränkungen für bestimmte Gebiete festgelegt, um das Fangen von Jung- und geschlechtsreifen Fischen während der Laichzeit zu verhindern und negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt zu minimieren.

Maßnahmen zur Erhaltung der limnischen Fauna müssen vorrangig auf einen naturnahen Zustand und die verbesserte Durchgängigkeit der Binnengewässer abzielen, da der Schutz des Lebensraums der beste Garant für eine Bestandserhaltung bildet.



Quelle: FAO 2007, SOFIA 2006, Bezugsjahr 2003